

überlingen

Stadt Überlingen • Münsterstr. 15 -17 • 88662 Überlingen

Herrn
Rechtsanwalt Faupel
Aufkircher Straße 62
88662 Überlingen

Ihr Ansprechpartner: Hubert Wagner
Abteilung: Öffentliche Ordnung
Zimmer/Gebäude: Zimmer 1.06 / Bahnhofstr. 18-20
Email: h.wagner@ueberlingen.de
Telefon: 07551 99 - 1042
Fax: 07551 99 - 1499
Aktenzeichen: 12.20.02 – 504.151

Datum: 21. Mai 2021

Widersprüche gegen die Allgemeinverfügung der Stadt Überlingen vom 02.04.2020
Ihr Schreiben vom 21.04.2021 – Ihr Zeichen: FI/sb

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Faupel,

Ihr o. g. Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Zeitler wurde uns als zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Zunächst teilen wir Ihnen mit, dass sich die Widerspruchsakte noch bei der Stadt Überlingen als zuständige Ortspolizeibehörde befindet.

Nach eingehender Prüfung möchten wir Ihnen zunächst folgendes mitteilen:
Die Entscheidung der Stadt Überlingen vom April 2020 zur Sperrung der Seepromenade war zum damaligen Zeitpunkt, auf der Grundlage der damals bekannten Kriterien und Erkenntnisse zur Gefährlichkeit der Corona-Pandemie durchaus richtig, um der Infektionsgefahr auf der vielbesuchten Promenade von Überlingen – gerade an den ersten schönen Wochenenden im Frühjahr – wirksam zu begegnen.

Zum Verfahren selbst wurde der Widerspruch aufgrund der ausstehenden Abhilfeprüfung noch nicht an die Widerspruchsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) abgegeben, die in der Regel mit weiteren Kosten verbunden ist.

Die befristete Maßnahme (Sperrung Seepromenade) welche lediglich in der Zeit vom 03.04. – 03.05.2020 gegolten hat, entfaltet nach ihrem Ablauf keine unmittelbaren Auswirkungen mehr.

Nach den heutigen Erkenntnissen und Zuständigkeitsregelungen ist aktuell mit einer solchen Allgemeinverfügung mit Sperrung der Seepromenade seitens der Stadt Überlingen nicht mehr zu rechnen.

Öffnungszeiten

Mo-Fr: 08:00 - 12:00 Uhr und Mo:14:00 - 16:00 Uhr
Do: 14:00 - 16:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung
Ihre Behördennummer: 115
Internet: www.ueberlingen.de

Kontodaten

Sparkasse Bodensee:
IBAN: DE42 69050001 0001 007301 BIC: SOLADES1KNZ
Volksbank Überlingen:
IBAN: DE24 69061800 0000 005002 BIC: GENODE61UBE

Sollten Sie nach den o. g. Ausführungen dennoch auf eine Widerspruchsentscheidung seitens des Regierungspräsidiums bestehen, bitten wir Sie um Mitteilung. Nach Rücksprache mit einem Vertreter der Widerspruchsbehörde wurde allerdings signalisiert, dass in der Sache selbst wohl keine Entscheidung mehr getroffen werde, wenn die Hauptsache bereits erledigt sei.

Mit freundlichen Grüßen

Wagner



Öffnungszeiten

Mo-Fr: 08:00 - 12:00 Uhr und Mo:14:00 - 16:00 Uhr

Do: 14:00 - 16:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung

Ihre Behördennummer: 115

Internet: www.ueberlingen.de

Kontodaten

Sparkasse Bodensee:

IBAN: DE42 69050001 0001 007301 BIC: SOLADES1KNZ

Volksbank Überlingen:

IBAN: DE24 69061800 0000 005002 BIC: GENODE61UBE